

## Faktenblatt: Förderung von KMU, die eine freiwillige "Zielvereinbarung mit dem Bund zur Steigerung der Energieeffizienz" abschliessen

gültig ab 1.1.2015

Bitte beachten Sie das [Reglement](#) für die vollständigen Bedingungen

### Voraussetzungen Unternehmen:

- Ihr Unternehmen ist eine freiwillige Zielvereinbarung mit dem Bund eingegangen, erarbeitet mit der Energie Agentur der Wirtschaft (EnAW)
- Unternehmen mit Hauptsitz und Betrieb in der Schweiz oder Liechtenstein
- Betriebsgrösse <250 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) über die gesamte Firmengruppe
- Nicht antragsberechtigt sind KMU, deren Unternehmenskapital sich zu  $\geq 50\%$  in den Händen grösserer Konzerne (inkl. Joint Venture) und/oder öffentlich rechtlicher Organisationen befindet

### Art, Umfang und Höhe der Förderung:

- 50% (bis max. CHF 2000.- pro Jahr) des Jahresbetrags über eine maximale Laufzeit von 3 Jahren ab erstem Rechnungsjahr
- Alle anderen Rechnungsgegenstände wie z.B. der Beitrag zum Grossverbraucherartikel (GVA) und Mehrwertsteuern (MwSt.) werden nicht vergütet
- Firmen, die bisher mit diesem Programm unterstützt wurden und ihre Zielvereinbarung vor 3 Jahren oder mehr abgeschlossen haben, können für das Jahr 2014, resp. 2014/15 zum letzten Mal unterstützt werden. Der neue "Tarif" für die Höhe der Auszahlung gilt ab sofort

### Antrag einreichen:

- Die Anträge sind über das Webportal einzureichen ([www.klimastiftung.ch/feez-d.html](http://www.klimastiftung.ch/feez-d.html))
- Ein Scan der gültigen und bezahlten Beitragsrechnung der EnAW ist beizulegen
- Das Gesuch muss unverzüglich nach Bezahlung der Jahresrechnung eingereicht werden  
Anträge mit Rechnungen vom Vorjahr werden nur bis Ende März vom laufenden Jahr angenommen
- Firmen, die 2014 eine Zielvereinbarung abgeschlossen haben, können dafür bis Ende März 2015 einen Antrag stellen

### Entscheidung & weiteres Vorgehen:

- Falls Ihr Antrag genehmigt wird, erfolgt die Zahlung innerhalb von ca. 4 Wochen ohne weitere Meldung
- Im Fall einer Ablehnung Ihres Antrag wird dies via E-Mail kommuniziert. Es besteht kein Anrecht auf eine Förderung.

## Zur Klimastiftung Schweiz

Die Klimastiftung Schweiz ist eine (freiwillige) Aktion von 24 namhaften Dienstleistungsunternehmen, die ihre zustehende Netto-Rückvergütung der CO<sub>2</sub>-Abgabe zur Verfügung stellen, um Klimaschutz- und Energieeffizienzprojekte von KMU in der Schweiz und Liechtenstein zu fördern.



Bitte beachten Sie das Reglement für die vollständigen Bedingungen

---

## Voraussetzungen Unternehmen:

- Unternehmen mit Hauptsitz und Betrieb in der Schweiz oder Liechtenstein
  - Betriebsgrösse <250 Mitarbeiter (Vollzeitäquivalent) über die gesamte Firmengruppe
  - Nicht antragsberechtigt sind KMU, deren Unternehmenskapital sich zu  $\geq 50\%$  in den Händen grösserer Konzerne (inkl. Joint Venture) und/oder öffentlich rechtlicher Organisationen befindet
  - Ist nicht von der CO<sub>2</sub>- oder KEV-Abgabe (kostendeckende Einspeisevergütung) befreit
- 

## Voraussetzungen Massnahme:

- Die Massnahme muss in Ihrem KMU-Betrieb in der Schweiz oder in Liechtenstein stattfinden
  - Massnahmen welche im Rahmen von Neubauten / Produktionskapazitätserweiterungen ausgeführt wird, sind ausgeschlossen (nur Ersatzteil ist förderfähig)
  - Fernwärmeprojekte & -anschlüsse sowie Beleuchtungsersatz sind nicht förderfähig
  - Die Massnahme darf erst nach Einreichen des Antrags umgesetzt werden (Auftragsbestätigung, Bestellung, etc.)
- 

## Antrag einreichen:

- Finden Sie Ihre geplante Massnahme im Standardmassnahmenkatalog des Excel-Tools und ist die Höhe des dabei berechneten Förderbeitrags < 20'000 CHF → [Standard-Antrag](#) einreichen (jederzeit mit Webformular)
  - Ansonsten [Non-Standard-Antrag](#) (Antragsformular auf der Homepage, Einreichtermin jeweils 1. März & 1. September)
- 

## Entscheidung & weiteres Vorgehen:

### *Standard-Antrag*

- Innerhalb von ca. 1 Monat wird entschieden ob Ihre Massnahme unterstützt wird
- Die geförderte Massnahme muss innerhalb von 1 Jahr ab Antragsdatum durchgeführt werden und die entsprechenden Nachweise bei der Klimastiftung Schweiz digital eingereicht werden, damit der Förderbeitrag ausbezahlt werden kann.

### *Non-Standard-Antrag*

- Der Entscheid wird innert ca. 2,5 Monaten nach dem Einreichtermin gefällt und mitgeteilt
- Weiteres Vorgehen wird durch einen individuellen Vertrag bestimmt